

Dezernat, Amt	Datum	Drucksache Nr.(ggf. Nachtragsvermerk) 3- 245/22
Dezernat Ordnung und Kommunales	08.02.2022	Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	21.02.2022
Ausschuss für Umwelt und Technik	nicht öffentlich	08.03.2022
Kreisausschuss	nicht öffentlich	10.03.2022
Kreistag	öffentlich	30.03.2022

Betreff

Ergänzung des Nahverkehrsplans 2019 - 2024 um Zielvorgaben zur Erreichung der vollständigen Barrierefreiheit im Landkreis Nordsachsen

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt die Ergänzung des Nahverkehrsplans 2019 - 2024.

Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
Gremium						
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
☐	☐				☐	☐

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 245/22

Ergänzung des Nahverkehrsplans 2019 - 2024 um Zielvorgaben zur Erreichung der vollständigen Barrierefreiheit im Landkreis Nordsachsen

Im Jahr 2019 hat der Landkreis Nordsachsen seinen Nahverkehrsplan mit einer Gültigkeitsdauer von fünf Jahren fortgeschrieben. Dieser enthält u.a. eine Bestandsaufnahme zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Festlegungen zu Bedienungsstandards, die Bewertung des Nahverkehrsangebotes und ein Kapitel zur weiteren Gestaltung des ÖPNV.

Seit dem Jahr 2022 sind die ÖPNV-Aufgabenträger dazu verpflichtet ihre Nahverkehrspläne mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.

Aus diesem Grund hat der Landkreis Nordsachsen die Erfassung sämtlicher, auf seinem Territorium befindlichen, Haltestellen veranlasst, um in einem ersten Schritt eine Bestandsaufnahme zum barrierefreien Zustand aller Haltestellen zu erhalten. In einem zweiten Schritt hat er gemeinsam mit seinen Kommunen Prioritäten abgestimmt, nach welchen der barrierefreie Ausbau der Haltestellen umgesetzt werden soll.

Bereits seit dem Jahr 2015 unterstützt der Landkreis Nordsachsen die Kommunen auf seinem Territorium mit einem Förderprogramm zum barrierefreien Ausbau von Haltestellen. Mit diesem Instrument soll die Erreichung der festgelegten Ziele maximal vorangetrieben werden.

Neben den Haltestellen ist die Barrierefreiheit auch in den im ÖPNV eingesetzten Fahrzeugen sowie in der Kommunikation zwischen Verkehrsunternehmen und Fahrgast herzustellen. Daher wurden für die Merkmale der Barrierefreiheit der eingesetzten Fahrzeuge ebenfalls eine Bestandsaufnahme durchgeführt und Ziele fixiert, nach denen auch in diesem Bereich die Barrierefreiheit schnellstmöglich erreicht werden soll. Hinsichtlich der barrierefreien Kommunikation wurde analog verfahren.

Die Ergebnisse dieser Erarbeitung werden als Ergänzung zum Nahverkehrsplans 2019 - 2024 fortgeschrieben.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Aktualisierung des Nahverkehrsplans - Ergänzung zur Barrierefreiheit
- Anlage 2: Haltestellenmasten und Priorität des barrierefreien Ausbaus
(Anlage 55 zum Nahverkehrsplan)